

Dinkelscherben, 01.04.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger  
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen  
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Markt Dinkelscherben in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet West, Ost und Süd vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Gemeinde Markt Dinkelscherben kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet Ost und Süd (West unter bestimmten Voraussetzungen) nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Der Markt Dinkelscherben verfügt nicht über eigene TK-Unternehmen welche die Versorgung der Erschließungsgebiete günstiger sicherstellen könnten; auch existieren keine örtlich tätigen Energieversorger, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Der Markt Dinkelscherben hat zudem mit Schreiben vom 05.03.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: In den Erschließungsgebieten Ost und Süd hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierten Vorleistungsprodukte festgestellt. Im Erschließungsgebiet West kann unter bestimmten Voraussetzungen die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte zur gewünschten Erschließung beitragen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur kann unter <http://dinkelscherben.de/index.php/dinkelscherben/verwaltung/marktverwaltung/breitbandausbau/129-breitbandausbau-6> eingesehen werden.

## **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Der Markt Dinkelscherben ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

### Begründung:

Der Markt Dinkelscherben hat neben der allgemeinen Bekanntgabe auf dem Internetportal auch individuell 6 Netzbetreiber angeschrieben. Im Erschließungsgebiet Mitte hat ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau geplant. Ein entsprechender Projektplan zur Deckung des Bedarfs an Netzinfrastruktur wurde zur Verfügung gestellt. In den restlichen Erschließungsgebieten West, Ost und Süd ist wegen fehlender Rentabilität kein Netzbetreiber bereit einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen.

Dinkelscherben, 01.04.2014



2. Bürgermeister